

PRESSEMITTEILUNG

:Freischreiber fordert:

Steuerpauschale wieder einführen!

Unterstützt von:



Verband der Gründer und
Selbstständigen Deutschland e.V.



bagsv
bundesarbeitsgemeinschaft
selbstständigenverbände



Die Wissenschaftsjournalisten

Hamburg, 09.12.24 Der Berufsverband freier Journalistinnen und Journalisten, **:Freischreiber**, fordert die Wiedereinführung des pauschalen Vorsteuerabzugs für 60 Berufsgruppen.

Die Vorsteuerpauschalierung, die neben den freiberuflichen Journalist:innen bisher auch für 59 weitere Berufsgruppen galt, wurde zum 1. Januar 2023 ersatzlos gestrichen. Nur für die Gruppe der Land- und Forstwirte sowie für gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Körperschaften gilt sie weiterhin.

„Diese Entscheidung muss rückgängig gemacht werden“, sagt die freie Journalistin Sofie Czilwik, die sich gemeinsam mit dem Vorstand von **:Freischreiber** für die Wiedereinführung der Vorsteuerpauschale einsetzt. „Freiberufliche Journalist:innen haben ohne die Vorsteuerpauschale bei gleichbleibendem Umsatz einen immensen Mehraufwand.“

„Für viele freie Journalistinnen und Journalisten ist der Wegfall der Vorsteuerpauschale eine bürokratische Katastrophe“, sagt Eva Bodenmüller, Vorstandsvorsitzende von **:Freischreiber** „weil für den Vorsteuerabzug nun jede einzelne Rechnung erfasst werden muss.“ Das belastet auch die Produktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland, zu der alle Angehörigen dieser Berufsgruppen beitragen.

„Die Bundesregierung wollte Bürokratie abbauen. Mit der Abschaffung der Vorsteuerpauschale hat sie das Leben von freien Journalistinnen und Journalisten und das vieler anderer Tausender Berufstätiger aber deutlich erschwert. Das passt nicht zusammen“, sagt Bodenmüller. **:Freischreiber** fordert: die Vorsteuerpauschale muss so angelegt werden, dass sie tatsächlich dem Anspruch eines Bürokratieabbaus gerecht wird.

Die alte Regelung nach § 23 Umsatzsteuergesetz sah vor, dass verschiedene Berufsgruppen einen bestimmten Prozentsatz ihres Umsatzes pauschal als Vorsteuer ansetzen durften. Einzelne Vorsteuerbeträge mussten sie dafür nicht nachweisen.

Davon profitierten nicht nur Journalist:innen, sondern auch andere Freiberufler, Handwerks- und Handelsbetriebe, außerdem Dienstleistungsbetriebe wie Gaststätten und Reinigungsunternehmen. Zum 1. Januar 2023 strich die Bundesregierung diese Pauschalierungsmöglichkeit überraschend. Grund war die Kritik des Bundesrechnungshofes an der lange ausgeübten Praxis.

Das Bundesministerium der Finanzen teilte **:Freischreiber** auf Anfrage mit, dass derzeit geprüft werde, inwieweit die Vorsteuerpauschalierung wieder eingeführt werden kann. Diese Prüfung zieht sich nun schon seit einem Jahr hin. **:Freischreiber** fordert daher die sofortige Wiedereinführung der Vorsteuerpauschalierung, rückwirkend zum 1. Januar 2023.

:Freischreiber ist der einzige Berufsverband, der sich exklusiv für die Rechte hauptberuflich freier Journalistinnen und Journalisten einsetzt. Ihm gehören über 850 Mitglieder an.

Mehr Informationen: www.freischreiber.de

Presseanfragen

Vorstand Eva Bodenmüller- eva.bodenmueller@freischreiber.de

Geschäftsstelle Anna Heidelberg-Stein kontakt@freischreiber.de